

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen II/22 / 70.20.03	öffentlich	Vorlage 2011/010	Datum 02.02.2011
---------------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Umwelt- und Planungsausschuss	22.02.2011					
Gemeinderat	10.03.2011					

**Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf  
- Anhörungsverfahren der Städte und Gemeinden nach § 5 a LAbfG**

### Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf für Abfälle aus Haushaltungen und dem kommunalen Bereich vom 03.12.2010, Stand: Dezember 2010 (vgl. Anlage 1), wird zur Kenntnis genommen.

### Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

### Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ X ]

### Sachdarstellung:

Der Kreis Warendorf ist als öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger nach § 5 a Abs. 1 des Landesabfallgesetzes verpflichtet, regelmäßig für sein Entsorgungsgebiet ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) aufzustellen.

Das AWK enthält

- ▶ die Analyse der Entsorgungssituation,
- ▶ die Beschreibung der Entsorgungswege und
- ▶ den Nachweis der Entsorgungssicherheit.

Das AWK ist im Abstand von fünf Jahren oder bei wesentlichen Änderungen fortzuschreiben und der Bezirksregierung als oberer Abfallwirtschaftsbehörde vorzulegen. Die letzte Fortschreibung erfolgte im März 2005 mit Beschlussfassung des Kreistages am 10.06.2005.

Die im beigefügten AWK-Entwurf (Anlage 1) gewählte Darstellung wurde im Vergleich zur bisherigen Fassung gestrafft und hinsichtlich der abfallwirtschaftlichen Daten aktualisiert. Wesentliche Änderungen im kommunalen abfallwirtschaftlichen Geschehen gab es lt. Mitteilung des Kreises Warendorf vom 07.12.2010 auf Kreisebene seit 2004/2005 nicht.

---

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter

---